



*Bitte heute
schon Termin
vormerken!*

*Save the
date!*

Euro-Bärental-Treffen 2019

**von Freitag, 31. Mai,
bis Sonntag, 02. Juni
2019**



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

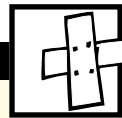
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285
Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686
Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de
Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**
 - Pflegestützpunkt Enzkreis
 - Beratungsstelle Hilfe im Alter
 - Demenzzentrum
 „Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0
Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798
Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.
Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de
Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120
leitung@wichernhaus-pforzheim.de
Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711
Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Pforzheim/Enzkreis
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70
Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057
beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de
soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315
TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Parkstr. 19-21, Pforzheim.
Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.
Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0
Hindenburgstr. 48, Mühlacker
 „Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim
Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900
Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37
Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Achtung! Achtung!

Wegen eines
Feiertages in KW 22
(Fronleichnam BW)

wird der Redaktions- und
Anzeigenschluss auf
Dienstag den
29.05.2018
11:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Die Gemeinde Wurmberg betreibt folgende Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte:

1.) Zu § 13 Abs. 2 a):

- Gollmerstraße 20
- Kelterstraße 2
- Öschelbronner Straße 28 (Wohnung im Ober- und Dachgeschoss)
- Uhlandstraße 13 (Wohncontainer hinter dem alten Feuerwehrhaus)
- Hartheimer Straße 7/1 (Wohnung im 2. Obergeschoss)

2.) Zu § 13 Abs. 2 b):

- Öschelbronner Straße 62/1 (Wohncontaineranlage)

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Wurmberg, 18.05.2018

gez.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Feststellung der Jahresrechnung 2017

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg am 17. Mai 2018 in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 durch Beschluss festgestellt.

Die Jahresrechnung liegt vom **04.06. – 12.06.2018** während der üblichen Dienststunden im Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, Zimmer 8, öffentlich aus.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg am 17.05.2018 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften erhält folgende Fassung:

Verzeichnis der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in Wurmberg

(Stand: 18.05.2018)

Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 17.05.2018 in öffentlicher Sitzung die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 04.06. bis einschließlich 08.06.2018 im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Raum 4, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

**Amtliche Berichte****AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES****Sitzung am 17.05.2018****Antrag auf Aufnahme in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung (Wurmberg) und Beratungsleistungen zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (Neubärental) – Beauftragung eines Maßnahmeträgers**

Der Gemeinderat beriet in der vergangenen Sitzung über Möglichkeiten der städtebaulichen Erneuerung und Innenentwicklung in beiden Ortsteilen Wurmberg und Neubärental. Das Gremium fasste dabei einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Wurmberg strebt für die Umsetzung der in vorstehenden Erläuterungen (Beschlussvorlage 15/2018) beschriebenen Aufgabenstellungen im Ortsteil Wurmberg die Aufnahme in ein geeignetes Förderprogramm zur städtebaulichen Erneuerung von Bund/Land an.
2. Für die zur Vorbereitung der Antragstellung notwendige Beauftragung eines Maßnahmeträgers holt die Verwaltung mindestens zwei Angebote geeigneter Unternehmen ein und legt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Angebotsgegenstand sollte auch die Begleitung und Beratung für Maßnahmen nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum im Ortsteil Neubärental sein.

Die Verwaltung führte entsprechende Gespräche mit zwei potenziellen Maßnahmeträgern, die bereits in verschiedenen Bereichen in der Gemeinde Wurmberg tätig waren.

Von beiden Unternehmen liegen zwischenzeitlich Angebote vor, die folgende wesentlichen Aufgabenstellungen umfassen:

- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
- Erstellung/Fortschreibung Gemeindeentwicklungsplan/ Gesamtörtliches Entwicklungskonzept
- Konzeption/Beratungsleistungen für mögliche Förderungen im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (Ortsteil Neubärental)

Zur Erörterung inhaltlicher Fragestellungen zu den beiden Angeboten hat vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung eine nichtöffentliche Vorberatung mit entsprechender Beschlussempfehlung stattgefunden.

Bürgermeister Teply geht kurz auf das Gemeindeentwicklungskonzept als Voraussetzung für die Antragstellung auf Aufnahme in ein städtebauliches Förderprogramm sowie den eigentlichen Ablauf einer solchen Sanierungsmaßnahme ein.

Er führt aus, dass die Zielsetzung sei, bis 31.10.2018 einen Antrag auf Aufnahme in das Programm zu stellen. Dazu erläutert er dem Gremium auch das Angebot und die anfallenden Kosten des vorgeschlagenen Maßnahmeträgers. Wichtig sei, so der Bürgermeister, vor allem die frühzeitige Information der Bürger, sowohl im Hinblick auf die geplante Sanierungsmaßnahme in Wurmberg als auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum im Ortsteil Neubärental.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg beauftragt die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart als Maßnahmeträger auf der Grundlage dessen vorliegenden Angebots mit den notwendigen Leistungen zur Antragstellung auf Aufnahme Aufnahme in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung (Wurmberg) und für mögliche Förderungen nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (Neubärental).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Kindertageseinrichtungen – Festsetzung der Elternbeiträge ab 01.09.2018

Gemäß dem geltenden Vertrag zwischen der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg und der Gemeinde Wurmberg über den Betrieb und die Förderung der Evang. Kindertageseinrichtungen in Wurmberg und Neubärental sind die Elternbeiträge vom Kirchengemeinderat und vom bürgerlichen Gemeinderat in gleichlautenden Beschlüssen festzusetzen. Als Orientierung für die Höhe der Elternbeiträge sollen die hierzu erlassenen und regelmäßig fortgeschriebenen Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände (Städte-/ Gemeindetag) dienen, wobei lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.

Die Elternbeiträge gelten in der Regel jeweils für ein Kindergartenjahr; sie werden mit jeder Fortschreibung der vorgenannten Empfehlungen überprüft und ggf. neu festgesetzt. Die aktuelle

Fortschreibung datiert vom 08.05.2017 und liegt dem Gremium ebenfalls vor. Für das Kindergartenjahr 2018/19 enthalten die Empfehlungen eine Erhöhung der Elternbeiträge um 3%.

Seit April 2015 wird bei der Beitragsfestsetzung eine standardisierte Vorgehensweise angewandt, soweit dies möglich ist. Lediglich bei den Elternbeiträgen für die Ganztagesbetreuung kommt diese nicht zur Anwendung, da in diesem Bereich weiterhin keine landesweite Empfehlung erfolgt. Vorgeschlagen wird jedoch, auch in diesem Fall analog der Anpassung der Beiträge für die anderen Betreuungsangebotsformen vorzugehen.

Zusätzlich zu der hieraus resultierenden Anhebung der Elternbeiträge um 3% sind bei der Ganztagesbetreuung allerdings auch die gestiegenen Bezugskosten für das bereit zu stellende Mittagessen zu berücksichtigen. Durch den Anbieterwechsel gegen Ende des vergangenen Jahres hat sich der Bezugspreis für das Mittagessen von 3,40 EUR auf 4,20 EUR je Portion erhöht. Wie – auch den Eltern – mitgeteilt, werden die Mehrkosten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18, d.h. bis 31.08.2018, voll durch die Gemeinde Wurmberg übernommen. Für das kommende Kindergartenjahr ist jedoch eine Anpassung notwendig. Der Kalkulation zugrunde gelegt wurde – wie bereits bei den ab September geltenden Mittagessenpreisen im Rahmen der ergänzenden Betreuung an der Grundschule Wurmberg - ein Betrag von 4,00 EUR je Mittagessen, d.h. das Essen wird weiterhin – wenn auch deutlich geringer als bisher - subventioniert und die Mehrbelastung für die betroffenen Eltern dadurch etwas abgefedert.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage die neuen Elternbeiträge fürs kommende Kindergartenjahr als Vorschlag erarbeitet. Der Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 diesem Vorschlag bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in den örtlichen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2018/19 wie von der Verwaltung vorgeschlagen und an anderer Stelle in dieser Amtsblattausgabe ersichtlich festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Erlas einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg in der Sitzung am 27.04.2017 neu gefasst und am 26.10.2017 aufgrund der Anmietung der Hälfte der Wohncontaineranlage des Enzkreises entsprechend geändert bzw. angepasst.

Die Gemeindeverwaltung hat nun die Möglichkeit erhalten, für eine bereits im Ort ansässige Flüchtlingsfamilie ab 01.05.2018 eine Wohnung im 2. Obergeschoss des privaten Anwesens „Hartheimer Straße 7/1“ anzumieten. Die Familie wohnt bereits im selben Gebäude in einer anderen, durch seinerzeitige Vermittlung des Enzkreises privat angemieteten Wohnung. Aufgrund des privatrechtlichen Mietverhältnisses erfolgt keine Anrechnung der vier Personen auf die Quote der Gemeinde bei der (Anschluss-) Unterbringung von Flüchtlingen.

Bedingt durch die Renovierung des gesamten Gebäudes ist nunmehr der Umzug innerhalb des Hauses in eine bereits erneuerte Wohnung notwendig. Durch diesen Umzug ergibt sich die Gelegenheit, das bisherige private Mietverhältnis zwischen Eigentümer und Flüchtlingsfamilie in ein Mietverhältnis zwischen Eigentümer und Gemeinde umzuwandeln. Durch Aufnahme der Wohnung in den Geltungsbereich der gemeindlichen Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften und Einweisung der Familie in die Wohnung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Hierdurch würde die betroffene Flüchtlingsfamilie künftig der Gemeinde Wurmberg auch bei der Zahl der schlussuntergebrachten Flüchtlinge angerechnet. Der Gemeinderat wurde über den Sachverhalt bereits in der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2018 informiert und hat Zustimmung signalisiert.

In der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften bilden grundsätzlich alle gleichartigen Einrichtungen der Gemeinde eine einheitliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden sollen. Zu diesen Einrichtungen gehören aktuell gemäß § 13 Abs. 2 a) der Satzung in Verbindung mit Ziffer 1 der Anlage zur Satzung die beiden gemeindeeigenen Anwesen „Gollmerstraße 20“ und „Kelterstraße 2“, eine angemietete Wohnung (Ober- und Dachgeschoss) im Anwesen „Öschelbronner Straße 28“ sowie der

Wohncontainer hinter dem alten Feuerwehrhaus in der „Uhlandstraße 13“.

Die neu angemietete Wohnung „Hartheimer Straße 7/1 (Wohnung im 2. Obergeschoss)“ soll nun durch Änderungssatzung ebenfalls unter Ziffer 1 in das „Verzeichnis der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in Wurmberg“ mitaufgenommen werden.

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Wohnung beträgt dann wie bei den o.g. Unterkünften 14,00 EUR/m² (inkl. sämtlichen Nebenkosten), welche entsprechend beim Enzkreis geltend gemacht werden kann.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung an anderer Stelle im Amtsblatt wird hingewiesen.

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Geschäftsjahre 2019 – 2023)

Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt selbst für befähigt und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Für die Wahl der Schöffen (Geschäftsjahre 2019 - 2023) haben die Gemeinden jeweils eine Vorschlagsliste für die Wahl aufzustellen. Nach Mitteilung des Landgerichts Karlsruhe hat die Gemeinde Wurmberg mindestens eine Person in die Liste aufzunehmen.

Für die Vorschlagsliste stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

- Werner Huss, Blumenstr. 2
- Katrin Stiesch, Luzernstr. 4/1
- Adelheid Rinkert, Im Steinernen Kreuz 13
- Jürgen Hoser, Pforzheimer Str. 39
- Yvonne Groß-Wetz, Buchenweg 7

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die o.g. Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

In der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen. Sie wird durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung – GemO (kameral) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses und der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wurmberg liegen dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszuliegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Kämmerer Gerhard Grössle erläutert die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses und den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wurmberg detailliert:

Das Haushaltsjahr 2017 sah bei der Planung eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 277.000 € vor. Aufgrund des positiven Verlaufs konnte nach Aufrechnung der Einnahmen und Ausgaben dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 853.088 € zugeführt werden.

Neben Mehreinnahmen u. a. bei den Provisionen im KOMM-IN, bei den Miet-/ Pachteinnahmen und einem Mehrverbrauch bei den Wasserzinsen und den Abwassergebühren, die sich positiv auf das Ergebnis auswirkten, führte die gesamtwirtschaftlich gute Lage zu Mehreinnahmen (Gewerbesteuer +189.000 €; Schlüsselzuweisungen +76.900 €; Gemeindeanteil Einkommensteuer

+ 138.700, u. a.) Erstmals konnte im Rahmen des Finanzausgleichs auch eine Integrationszuwendung für Flüchtlinge vereinbart werden (+56.800 €), die Holzerlöse überstiegen den Ansatz deutlich (+32.900 €) und bei den Friedhofsgebühren zeigte die Erhöhung zum 01.07.2017 erste Wirkungen (+14.000 €).

Die Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts schloss ohne die höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt in der Summe nahezu planmäßig ab, wobei sich natürlich einige Mehr- und Minderausgaben gegenseitig ausgeglichen haben. Im Saldo der Einnahmen und Ausgaben konnte eine deutliche Verbesserung der Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht werden (+ 576.088 €).

Der Vermögenshaushalt profitierte von der höheren Zuführung und konnte im Endergebnis eine Rücklagezuführung in Höhe von 1.691.350 € verbuchen, geplant war eine Zuführung in Höhe von 301.000 €.

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben lagen mit 3.361.709 € um 241.709 € oder 7,75 % über den Ansätzen mit 3.120.000 €.

Verschiedene Maßnahmen konnten abgeschlossen werden und es ergaben sich sowohl Minder- als auch Mehrausgaben, wie z.B. Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung bei der Hauptverwaltung (+3.000 €), Erwerb eines gebrauchten Kopierers im KOMM-IN (+1.800 €), Erwerb beweglicher Sachen Feuerwehr (-4.723 €), Erwerb bewegliches Vermögen Grundschule (-9.838 €), Umgestaltung Schulhaus und Pausenhof (+2.491 €), Umlage an den Schulverband Heckengäu (+121.846 €), Beteiligung am ZV Altenpflegeheim Heckengäu (+14.023 €), Zaun Spielplatz Glasbronnenstraße (-12.005 €), Quartierskonzept (-6.331 €), Parkplätze im Gewerbegebiet Dachstein (-86.745 €), Fußweg zu den Einkaufsmärkten (+15.982 €), Weitergehende Erschließung und Gestaltung Friedhof Wurmberg (+10.938 €), Grabeinfassungen (+12.778 €).

Verschiedene Maßnahmen wurden auch nicht durchgeführt - falls erforderlich - im neuen Haushalt 2018 erneut aufgenommen, wie Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes, Ausstattung weitere Krippengruppe, Austausch Spielgeräte, Verkehrsverbesserungen Uhland-/ Wimsheimer Straße, Teilüberdachung Kelterplatz, Lichtzeichenanlage Ortseingang Pforzheimer Straße, Banntor/Gasse II und Quellenäcker II, Ausbau und Sanierung von Feldwegen, Abriss und Ersatz ehemaliges Feuerwehrhaus, Sozialer Wohnungsbau.

Durch die Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.691.350 € erreichte der Stand zum 31.12.2017 einen Betrag von 7.248.737 €.

Die laufenden Tilgungen verminderten den Schuldenstand der Gemeinde um 31.738 € auf 828.456 €, was einer Verschuldung von rd. 261 € je Einwohner entspricht.

In das Haushaltsjahr 2017 wurden 275.960 € Haushaltsausgabereste vom Vorjahr übernommen, gebildet wurden neue in Höhe von 438.834 € zum Übertrag in das Haushaltsjahr 2018.

Haushaltseinnahmereste aus 2016 wurden in Höhe von 67.233 € übernommen, im laufenden Jahr 2017 neue mit 48.000 € gebildet.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird wie aus der Anlage ersichtlich und in der Sitzung erläutert gemäß § 95 Abs. 2 GemO (kameral) festgestellt. In das Haushaltsjahr 2018 sind die aus den Anlagen ersichtlichen Haushaltsreste zu übertragen. Die überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit noch nicht im Einzelfall geschehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Teilregionalplan Windenergie – Stellungnahme der Gemeinde Wurmberg zum Planentwurf im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

„Viel Wind um den Wind“ werde derzeit in einigen Kommunen der Region Nordschwarzwald gemacht, führt Bürgermeister Teply in diesen Tagesordnungspunkt ein. Überall stehe dieser Tage in den Gemeinderatsgremien die Beratung über den Entwurf des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald auf der Tagesordnung. Teply weiter: „Meist verursacht das Thema nur ein laues Lüftchen, aber mancherorts braut sich ein regelrechter Sturm zusammen, wie z.B. in der Stadt Heimsheim.“ Dabei gehe es im gegenständlichen Verfahren „nur“ um die Ausweisung von Gebieten, an denen bei konkurrierenden Interessen der Windenergie Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt wird. Daher sei der Gemeinderat gut beraten, auch in dieser Angelegenheit den „Wurmberger Weg“ zu gehen: an der Sache orientiert und ohne jedweden Populismus die Fakten zu prüfen und in eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband Nordschwarzwald einfließen zu lassen.

1. Allgemeine Ausführungen zum Anlass der Planung und zum Beteiligungsverfahren

Der Regionalverband Nordschwarzwald ist als Körperschaft öffentlichen Rechts gemäß Landesplanungsgesetz Planungsträger für die großräumige Steuerung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Wirtschaftsförderung, Versorgung und Entsorgung, Umweltschutz, Kultur. Im Rahmen seiner Aufgaben erstellt der Regionalverband derzeit unter anderem einen Teilregionalplan Windenergie zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windkraft zur regenerativen Energieerzeugung.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat hierzu am 21.02.2018 den Entwurf des Teilregionalplans Windenergie und die Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

In dem Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) ist die Gemeinde Wurmberg aufgefordert, eine Stellungnahme zur Planung ggf. bis spätestens 29.06.2018 abzugeben.

Die Beteiligungsunterlagen bestehen aus:

1. Text- und Kartenteil
2. Dokumentation der planerischen Vorgehensweise
3. Umweltbericht
4. Landschaftsbildanalyse und Risikobewertung
5. Dokumentation der Natura 2000-Vorprüfungen

2. Vorgehensweise bei der Ermittlung der Vorranggebiete

Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der im vorliegenden Planentwurf berücksichtigten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie ist ausführlich in vorgenannter Dokumentation der planerischen Vorgehensweise dargestellt.

Zusammengefasst und vereinfacht ausgedrückt gilt bis zum jetzigen Verfahrensstand folgender Ablauf:

1. Ermittlung windhöfiger Flächen (= Windgeschwindigkeit von mindestens 5,5 m/s in 140 m Höhe gemäß Windatlas Baden-Württemberg)
2. Ausschluss von harten und weichen Tabukriterien (u.a. Vorrangabstände zu Siedlungsgebieten, natur- und artenschutzrechtliche Belange etc.)
3. Bündelung von Potenzialflächen
4. Berücksichtigung weiterer Prüfkriterien
5. Berücksichtigung von Informationen aus sonstigen Planungen
6. Strategische Umweltprüfung

3. Betroffenheit der Gemeinde Wurmberg

Auf Gemarkung Wurmberg sieht der vorliegende Planentwurf keine Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie vor.

Die der Gemeinde Wurmberg nächstgelegenen Vorranggebiete sind das Gebiet PF-04 „Steinbuckel“ auf Gemarkung Niefern-Öschelbronn (Abstand zur Gemarkungsgrenze Wurmberg ca. 100 m), das Gebiet PF-05 „Bruchhau“ auf Gemarkung Wiernsheim (ca. 400 m) sowie das Gebiet PF-06 „Roter Markstein“ auf Gemarkung Mönshaus/Wiernsheim (ca. 1.300 m).

Wegen der ausreichend großen Entfernung zum Gebiet PF-06 beschränkt sich die Betrachtung möglicher Auswirkungen von geplanten Vorranggebieten für die Windenergienutzung auf die Gemeinde Wurmberg im Folgenden auf die beiden Gebiete PF-04 und PF-05.

Bei der Untersuchung, ob und ggf. inwieweit Belange der Gemeinde Wurmberg durch die Ausweisung der vorgenannten Vorranggebiete berührt sein könnten, legt die Verwaltung die auch in der Umweltprüfung aufgeführten Schutzgüter zugrunde. Dabei beschränken sich die Ausführungen auf Aspekte, die originär die Gemeinde Wurmberg betreffen (könnten). Dies bedeutet, dass auf Schutzgüter, die zwar grundsätzlich betroffen sind (z. B. Schutzgut „Boden“), aufgrund der vorgesehenen Lage der Vorranggebiete außerhalb der Gemarkung Wurmberg aber den unmittelbaren Wirkungsbereich der Gemeinde nicht tangieren, nicht explizit eingegangen wird. Auch werden grundsätzliche Diskussionsthemen wie z.B. über den (wirtschaftlichen) Sinn oder Unsinn von Windkraft in unserer Region oder Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Ansicht von Windrädern in der weiteren Umgebung bzw. am Horizont („Verspargelung“) ausgeklammert.

3.1 Schutzgut „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“

Der Planentwurf sieht einen Mindestabstand von 700 m zwischen einem Vorranggebiet und Wohnbauflächen/gemischten Bauflächen vor. Im vorliegenden Fall beträgt der geringste Abstand zur Siedlungsfläche der Gemeinde Wurmberg ca. 1.000 m (Südspitze PF-04 zum Ortsteil Neubärental).

Gesondert zu betrachten ist der Abstand des Gebiets PF-04 zum südlich gelegenen Vereins- und Freizeitgelände des SSF Stuttgart. Das Gelände umfasst u.a. rund 100 – zumeist ganzjährig belegte – Wohnwagenstellplätze, die den Nutzern über die Sommermonate ein zweites, oft durchgängig genutztes Zuhause bieten. Aufgrund des zumindest in den Sommermonaten wohnungsähnlichen Charakters der Nutzung sollte hier ebenfalls der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen/gemischten Bauflächen zugrunde gelegt werden. Der im Planentwurf angewandte Mindestabstand von 700 m ist gegeben.

Für das gegenständliche Verfahren zur Aufstellung eines Teilregionalplans Windenergie erscheinen die vorgesehenen Vorsorgeabstände zu den Siedlungsflächen auf Gemarkung Wurmberg sowie zum Freizeit- und Vereinsgelände des SSF Stuttgart derzeit ausreichend. Der Nachweis, dass alle jeweils aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen und Grenzwerte eingehalten werden, ist jedoch ggf. im konkreten Genehmigungsverfahren durch neutrale Gutachten auf Kosten des jeweiligen Antragstellers zu erbringen.

3.2 Schutzgut „Kultur- und sonstige Sachgüter“

Im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen sind im Umweltbericht in den Gebietssteckbriefen das Schloss Obermönshaus (PF-04 + PF-05) sowie die Ev. Markuskirche Großglattbach und die Ev. Margarethenkirche Iptingen (PF-05) als regionalbedeutende Kulturdenkmale untersucht. Nicht aufgeführt ist dagegen die Ev. Petruskirche Wurmberg, die ebenfalls ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg (DSchG) darstellt und aufgrund ihrer erhöhten Lage ortsbildprägend für Wurmberg ist. Aufgrund der vorgesehenen Abstände der Vorranggebiete ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch von keinen (erheblichen) Beeinträchtigungen auszugehen. Dennoch sollte im Hinblick auf ein späteres Genehmigungsverfahren ein Hinweis auf die Petruskirche in die Stellungnahme an den Regionalverband mit aufgenommen werden.

3.3 Schutzgut „Fauna, Flora und biologische Vielfalt“

In der Dokumentation zur planerischen Vorgehensweise ist aufgeführt, dass aufgrund der artspezifischen Untersuchungsradialen um die Horststandorte sowohl vom Weißstorch als auch von Rot- und Schwarzmilanen von jeweils 1.000 m diese Horststandorte mit einem Abstand von 1.000 m von der Suche nach Vorranggebieten frei gehalten worden sind. Weiterhin finden sich in der Dokumentation Erläuterungen über den Umgang mit sog. Rotmilan-Dichtezentren.

Der Umweltbericht selbst geht jedoch nicht ausreichend auf das Vorkommen bzw. den Konflikt mit windkraftempfindlichen Vogelarten ein.

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen einer Habitatbaumerfassung in den Wäldern des Enzkreises unter anderem auch einige Greifvogelhorste auf der Gemarkung der Gemeinde Wurmberg erfasst und markiert. Um mögliches artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial frühzeitig aufzuzeigen, hat die Gemeinde Wurmberg durch das anerkannte Fachbüro Naturkonzept, Dipl.Ing. (FH) Luis G. Sikora, Pfullingen, bereits bekannte Greifvogelhorste auf ihre Belegung hin kontrollieren und dabei auch neue Greifvogelhorste im Umkreis der geplanten Vorranggebiete für die Windkraftnutzung suchen lassen.

Die avifaunistische Stellungnahme zum Vorkommen von Greifvogelarten kommt zu folgendem Fazit:

Schon bei dieser ersten, nicht in die Tiefe gehenden Untersuchung, muss davon ausgegangen werden, dass die geplanten Standorte für Windenergieanlagen in einem Vorranggebiet für den Rot- und Schwarzmilan (3 Brutpaare innerhalb eines Radius von 3 km und den Anlagenstandort) liegen werden. Die Rotmilanpaare in den Althorsten 14, westlich der A8, und 530, am Kegeplatz, sowie der Schwarzmilan in Horst 5neu, der sich neben dem Althorst 24 befindet, waren schon 2014 belegt. Hier handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um dieselben Revierpaare, die eine sehr hohen Standorttreue zeigen und das gesamte Untersuchungsgebiet, auch die geschlossenen Waldflächen, regelmäßig befliegen und eine hohe Präsenz im Gebiet zeigen. Die in Horst 9 festgestellte Auskleidung des Horstes mit Laubzweigen lässt auf die Belegung des Horstes durch einen Wespenbussard im vergangenen Jahr schließen.

Wespenbussard wie auch Baumfalke kommen im Untersuchungsgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit als Brutvögel vor. Beide Arten konnten bei der Habitatbaumkartierung 2014 beobachtet werden. Aktuelle Nachweise können im Rahmen dieser Untersuchung nicht erfolgen, hierzu sind umfangreiche Begehungen notwendig.

In ihrer Stellungnahme an den Regionalverband Nordschwarzwald wird die Gemeinde Wurmberg auf dieses Untersuchungsergebnis hinweisen und die Berücksichtigung im weiteren Verfahren einfordern.

3.4 Summationswirkung

Der Umweltbericht geht allgemein auf mögliche Summationswirkungen ein. Demnach sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich möglicher kumulativer Auswirkungen darzustellen. Die Schutzgüter innerhalb der Kategorien Bevölkerung und Gesundheit des Menschen als auch Landschaft sind die am meisten von einer potenziellen Summation betroffenen.

Für die Betrachtung der Summationswirkung sind festgelegte regionalplanerische Vorranggebiete für die Windenergie ebenso heranzuziehen wie privilegierte Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB oder Darstellungen aus den Flächennutzungsplänen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass die Bewertung einer Summation grundsätzlich erst im Rahmen jeweiliger Genehmigungsverfahren erfolgt.

Um eine Überlastung einzelner Räume zu vermeiden, sollte jedoch wenigstens eine mögliche Summation auf Ebene der Regionalplanung berücksichtigt und eine Konzentration von mehreren Vorranggebieten auf engem Raum ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der Umweltbericht die fehlerhafte Angabe enthält, dass sich innerhalb eines 5 km-Umkreises rund um das geplante Vorranggebiet PF-04 „Steinbuckel“ kein weiteres Vorranggebiet befindet. Tatsächlich liegen die geplanten Vorranggebiete PF-05 „Bruchhau“ auf Gemarkung Wiernsheim und PF-06 „Roter Markstein“ auf Gemarkung Mönshaus/Wiernsheim innerhalb dieses Radius.

Beschluss:

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Teilregionalplanes Windenergie durch den Regionalverband Nordschwarzwald gibt die Gemeinde Wurmberg folgende Stellungnahme ab:

1. Für das gegenständliche Verfahren zur Aufstellung eines Teilregionalplans Windenergie erscheinen die vorgesehenen Vorsorgeabstände zu den Siedlungsflächen auf Gemarkung Wurmberg sowie zum Freizeit- und Vereinsgelände des SSF Stuttgart ausreichend. Der Nachweis, dass alle jeweils aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen und Grenzwerte eingehalten werden, ist jedoch ggf. im konkreten Genehmigungsverfahren durch neutrale Gutachten auf Kosten des jeweiligen Antragstellers zu erbringen.
2. Im Umweltbericht ist in den Gebietssteckbriefen zu den geplanten Vorranggebieten PF-04 „Steinbuckel“ und PF-05 „Bruchhau“ die Evang. Petruskirche Wurmberg als regionalbedeutsames Kulturdenkmal aufgrund seiner ortsbildprägenden Höhenlage und Nähe zu den genannten Gebieten zu berücksichtigen und zu bewerten.
3. Eine durch die Gemeinde Wurmberg in Auftrag gegebene avifaunistische Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass die geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen PF-04 „Steinbuckel“ und PF-05 „Bruchhau“ in einem Vorranggebiet für den Rot- und Schwarzmilan liegen werden. Ferner kommen Wespenbussard und Baumfalke im Untersuchungsgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit als Brutvogel vor. Die Festlegung der vorgenannten Vorranggebiete für Windenergie ist vor diesem Hintergrund nochmals zu überprüfen und neu zu bewerten. Die avifaunistische Stellungnahme zum Vorkommen von Greifvogelarten wird dem Regionalverband zur Berücksichtigung im weiteren Verfahren zur Verfügung gestellt.
4. Im Hinblick auf mögliche Summationswirkungen enthält der Umweltbericht im Gebietssteckbrief zum geplanten Vorranggebiet PF-04 „Steinbuckel“ die fehlerhafte Angabe, dass sich innerhalb eines 5 km-Umkreises rund um dieses Gebiet kein weiteres Vorranggebiet befindet. Tatsächlich liegen die geplanten Vorranggebiete PF-05 „Bruchhau“ auf Gemarkung Wiernsheim und PF-06 „Roter Markstein“ auf Gemarkung Mönshaus/Wiernsheim innerhalb dieses Radius. Der Umweltbericht ist entsprechend zu berichtigen.
5. Um eine Überlastung einzelner Räume zu vermeiden, sollte eine mögliche Summation bereits auf Ebene der Regionalplanung berücksichtigt und folgerichtig eine Konzentration von mehreren Vorranggebieten auf engem Raum ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuche

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebswohnungen

für einen KFZ-Betrieb auf dem Grundstück Flst.Nr. 3992, Im Steinernen Kreuz 17

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinernes Kreuz“.

Laut Bebauungsplan ist eine dreigeschossige Bauweise für Bürogebäude mit Wohnung gemäß § 8 Abs. 3 der hier maßgeblichen Baunutzungsverordnung von 1968 erlaubt. In der BauNVO ist festgelegt, dass ausnahmsweise Wohnungen für Betriebsinhaber zugelassen werden können. Die Firma der Bauherrngemeinschaft wurde im Vorfeld auf drei Betriebsinhaber (KFZ-Reparaturwerkstatt, Fahrzeugpflege, Chip-tuning) aufgeteilt. Zusätzlich soll auch das benachbarte Firmengebäude für zwei der drei genannten Einzelfirmen mitgenutzt werden. Der Gemeinderat bewertet die geplante reine Wohnnutzung durch die drei Betriebsinhaber kritisch, insbesondere im Hinblick auf Art und Umfang des Vorhabens. Die Verwaltung teilt diese Sichtweise, führt aber aus, dass genehmigte Bauvorhaben im Geltungsbereich desselben Bebauungsplanes eine Präzedenzwirkung entfalten könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt bei Stimmgleichheit den Beschlussantrag ab, dem o. g. Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides und der notwendigen Ausnahme bzw. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Änderung der vorhandenen Dachgauben (geänderte Planung) auf dem Grundstück Flst.Nr. 3656/1, Neuer Weg 10

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neuer Weg“.

Fraglich ist, ob durch die Änderung der vorhandenen Dachgauben die vorgeschriebene eingeschossige Bauweise noch eingehalten wird. Die Prüfung obliegt letztlich dem Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis.

Der Gemeinderat spricht sich geschlossen dafür aus, das Einvernehmen nur dann zu erteilen, wenn das Gebäude durch die Änderung der vorhandenen Dachgauben eingeschossig verbleibe. Eine Befreiung von der maximal zulässigen Zahl der Vollgeschosse wird nicht erteilt, da es sich um einen Grundzug der Planung handelt und damit ein Präzedenzfall geschaffen würde, der Auswirkungen auf das gesamte Gebiet hätte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o. g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sein Einvernehmen zu erteilen (Bedingung: Einhaltung der vorgeschriebenen eingeschossigen Bauweise).

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Tepy informiert das Gremium über die bisherigen Messerergebnisse der beiden Geschwindigkeitsmessgeräte in der Pforzheimer Straße. Es sei festzustellen, dass die Displayanzeige durchaus eine Verringerung der gefährtenen Geschwindigkeiten bewirkt habe. Auch der Gemeinderat zeigt sich mit den Messergebnissen zufrieden. Weiterhin teilt Herr Tepy dem Gremium mit, dass die beiden Radar-Displays in der Pforzheimer Straße vom Bauhof abgebaut und zur Herstellerfirma zwecks Umrüstung auf Solarbetrieb eingeschickt worden seien. Zusätzlich habe die Verwaltung auch noch ein kleines, unauffälliges Seitenradargerät bestellt, um an neuralgischen Punkten von Zeit zu Zeit verdeckt Verkehrsaufkommen und gefährte Geschwindigkeiten messen zu können.
- Am Sonntag, 17. Juni 2018, lädt der Zweckverband Bauhof Heckengäu von 11 bis 16 Uhr zum Tag der offenen Tür ins Bauhofgebäude in der Öschelbronner Str. 62 ein. Neben dem Bauhofgebäude selbst können die Fahrzeuge und Gerätschaften besichtigt werden. Auch für das leibliche Wohl der Besucher wird gesorgt sein. Ferner ist geplant, dass große wie kleine Gäste ihre Geschicklichkeit mit einem Bauhofgerät testen können.
- Der Bürgermeister gibt ferner bekannt, dass das EURO-Bärenthal-Treffen 2019 vom 31.05. bis zum 02.06.2019 in Wurmberg und Neubärenthal stattfinden werde. Der eigens dafür ins Leben gerufene Festausschuss habe bereits mehrmals getagt. Eine Woche zuvor, am Sonntag, 26. Mai 2019, würden voraussichtlich die Europa- und Kommunalwahlen stattfinden. Allerdings sei dieser Termin noch nicht verbindlich festgelegt.

- Letztlich teilt Herr Tepy noch mit, dass der beschädigte Gehwegbereich im Fichtenweg (Hinweis von Gemeinderat Jochen Grausam, NWV, in der letzten Sitzung) durch die Firma Otto Morof, Althengstett, gerichtet werde.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) gibt den Hinweis, dass der Gehweg im Bereich des Wasserhochbehälters im Gewerbegebiet Steinernes Kreuz ebenfalls beschädigt sei. Bürgermeister Tepy sagt eine Überprüfung zu.
- Weiterhin weist Herr Binder darauf hin, dass im Anschluss an das Gelände des SSF Stuttgart eine Wiese mit Nussbäumen überhaupt nicht mehr gemäht werde und immer mehr verwildere. Auch hier wird eine Überprüfung seitens der Verwaltung zugesagt.
- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, bis wann sich im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ baulich etwas tue. Der Bürgermeister führt aus, dass ein Bauantrag bereits vom Baurechtsamt genehmigt worden sei, die anderen Firmen seien noch in der Planungsphase. Nach dem Erwerb des Grundstücks hätten die jeweiligen Firmen drei Jahre Zeit, daher sei der Verwaltung derzeit nicht bekannt, wie die Planungen und die Bauabsichten der restlichen Firmen konkret aussehen.
- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) fragt nach, warum im Zuge der Gasleitungsarbeiten in der Schießmauerstraße kein Bitumenfugenband zwischen altem und neuem Straßenbelag eingebracht worden sei. Kämmerer Gerhard Grössle erläutert, dass bei Arbeiten der Stadtwerke Pforzheim in der Regel kein solches Band zum Einsatz komme. Vielmehr würde die Fuge ausgeblasen und vergossen. Diese Arbeiten müssten in Kürze erfolgen.
- Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) möchte wissen, ob es schon einen festen Termin für den Abriss des Anwesens „Schmiedestraße 7“ gebe, was von Bürgermeister Tepy verneint wird. Der ungefähre Zeitrahmen für die Abbrucharbeiten sei zwar bekannt, jedoch müsse die Firma den genauen Termin noch festlegen.
- Weiterhin erkundigt sich Herr Meeh nach dem Planungsstand des Fußwegs vom Gewerbegebiet Steinernes Kreuz nach Neubärental.

Herr Tepy erläutert, dass die Planungsunterlagen zur Genehmigung beim Landratsamt Enzkreis eingereicht seien. Auch die Verhandlungen zum notwendigen Grunderwerb seien so gut wie abgeschlossen. Es stehe nur noch die Zustimmung eines Miterben von einem der betroffenen Grundstücke aus, mit dem sich jedoch die Kontaktaufnahme schwierig gestalte. Zielsetzung sei, die Kaufverträge schnellstmöglich abzuschließen und dann zeitnah mit der eigentlichen Baumaßnahme zu beginnen.

Fragezeit der Einwohner

- Ein Bürger aus Wurmberg teilt mit, dass es aktuell noch einige Probleme bzw. Missstände im Gebäude des „Betreuten Wohnen“ in der Uhlandstraße 14 gebe. Der Bürger bemängelt die offenen Laubengänge, die nach seinem Empfinden viel zu sehr Wind und Wetter ausgesetzt und vor allem bei Schnee spiegelglatt und damit seiner Ansicht nach nicht barrierefrei ausgestaltet seien. Er spricht sich für eine Verglasung der Laubengänge aus. Weiterhin seien viele der Türen schwergängig (sowohl Privateigentum als auch Gemeinschaftseigentum betroffen). Letztlich sieht er auch in dem öffentlich zugänglichen Treppenabgang (aus Gründen des Brandschutzes) der Laubengänge ein Problem. Der Bürger äußert die Sorge, dass sich dadurch jedermann Zutritt zum Gebäude verschaffen und bis zu den Haustüren der Bewohner gelangen könne. Bürgermeister Tepy führt aus, dass die genannten Probleme nicht im Rahmen einer Gemeinderatssitzung, sondern mit der Hausverwaltung und innerhalb der Eigentümergemeinschaft besprochen werden müssten. Die Gemeinde sei durch den Erwerb des Gemeinschaftsraumes einer von insgesamt 24 Eigentümern und nicht für die Hausverwaltung zuständig. Der Bürgermeister sagt jedoch zu, die Probleme an entsprechender Stelle anzusprechen. Hinsichtlich der Laubengangproblematik erläutert der Bürgermeister, dass eine Verglasung voraussichtlich aufgrund des notwendigen Brandschutzes nicht vorgenommen werden könne. Ein Architekt habe ihm erläutert, dass 60% des Laubengangs offen bleiben müssten, um die Konformität mit den geltenden Brandschutzvorschriften einzuhalten. Alternativ müssten sonst alle Wohnungszugangstüren im Laubengang feuerfest und alle Fenster in Richtung Laubengang nicht offenbar ausgeführt werden

- Ein anderer Bürger aus Wurmberg weist darauf hin, dass an der Kreuzung „Münzenfeldstraße/Hofstättstraße“ die Sichtverhältnisse für die aus der Münzenfeldstraße ausfahrenden Verkehrsteilnehmer sehr eingeschränkt seien. Er erkundigt sich, ob dort ein Verkehrsspiegel eingerichtet werden könne. Bürgermeister Tepy teilt mit, dass das Verkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis die Einrichtung solcher Verkehrsspiegel sehr restriktiv handhabe und nur äußerst selten genehmige, sagt jedoch zu, den genannten Kreuzungsbereich in der nächsten Verkehrsschau mit Verkehrsamt und Polizei zu begutachten.
- Zusätzlich informiert der Bürger, dass Fahrbahndeckensanierungen bei Straßen und Feldwegen in der kameralen Haushaltsführung noch im Vermögenshaushalt darstellbar seien. Nach der anstehenden Umstellung auf die Doppik zähle dies jedoch zum Unterhaltungsaufwand. Daher stelle sich die Frage, ob die Gemeinde nicht noch einige Deckensanierungen durchführen wolle, ehe die Umstellung der Haushaltsführung zum 01. Januar 2020 erfolge. Bürgermeister Tepy dankt dem Bürger für den Hinweis und sagt eine nähere Überprüfung zu.
- Eine Bürgerin aus Wurmberg erkundigt sich, ob es möglich sei, im Kreuzungsbereich „Schießmauerstraße/Waldenserstraße“ einen Verkehrsspiegel für die aus der Schießmauerstraße ausfahrenden Verkehrsteilnehmer einzurichten, um die von links kommenden Fahrzeuge aus der Waldenserstraße besser wahrnehmen zu können. Bürgermeister Tepy erläutert, dass die aus der Schießmauerstraße ausfahrenden Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle Vorfahrt (rechts vor links) haben, sagt jedoch auch hier eine Überprüfung des Kreuzungsbereichs im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu.

ZV Bauhof Heckengäu – Verabschiedung von Josef Mottl



Gerhard Grössle, Jörg-Michael Tepy, Josef Mottl, Mario Weisbrich, Thomas Fritsch, Stefan Lipps

Im Kreise der Bauhofmitarbeiter, Bauhofleiter Stefan Lipps, Geschäftsführer Gerhard Grössle sowie den Bürgermeistern Fritsch, Tepy und Weisbrich der beteiligten Gemeinden verabschiedeten wir unseren langjährigen Kollegen Josef Mottl in den wohlverdienten Ruhestand. Bürgermeister Jörg-Michael Tepy dankte Herrn Mottl für seine langjährige Zugehörigkeit zum Bauhof. Herr Mottl war vor dem Übergang zum Zweckverband im Jahr 2013 bereits seit dem Jahr 1976 Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Wurmberg. Bei 42 Jahren Zugehörigkeit zum Bauhof kam natürlich einiges an Besonderheiten und Ereignissen zusammen, welche Bürgermeister Tepy in seiner humorvollen Ansprache in Erinnerung rief.

Mit einem gemeinsamen Geschenk der Gemeinde Wurmberg und des Zweckverbands Bauhof Heckengäu bedankte sich Verbandsvorsitzender Mario Weisbrich ebenfalls bei Herrn Mottl für die gute und langjährige Zusammenarbeit. Die Bauhofkollegen hielten mit einem besonderen Geschenk eine Überraschung für Herrn Mottl bereit, so bekam er seinen langjährig genutzten Freischneider mit in den Ruhestand.

Wir wünschen Josef Mottl für die Zukunft alles Gute und bedanken uns herzlich für seine langjährige Arbeit zugunsten unserer Gemeinden.

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Kindertagesbetreuung in Wurmberg und Neubärental

Höhe der Elternbeiträge ab 01.09.2018

Kindergarten (ab 3 Jahren bis Schuleintritt)		Für ein Kind aus einer Familie mit		
		1 Kind unter 18 Jahren	2 Kindern unter 18 Jahren	3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren
Halbtagesgruppe (HT)	07.30 – 12.30 Uhr	103,00 €	78,00 €	67,00 €
Regelgruppe (RG)	07.30 – 12.30 Uhr + 2 Nachmittage 14.00 – 16.30 Uhr	114,00 €	87,00 €	74,00 €
Verl. Öffnungszeiten (VÖ)	07.30 – 13.30 Uhr	143,00 €	109,00 €	93,00 €
Ganztagesbetreuung (GT)	VÖ + 2 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	245,00 €	223,00 €	200,00 €
	VÖ + 3 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	282,00 €	259,00 €	236,00 €
	VÖ + 4 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	308,00 €	285,00 €	262,00 €
	VÖ + 5 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	321,00 €	298,00 €	276,00 €
Kleinkindbetreuung (1 – 3 Jahre)		Für ein Kind aus einer Familie mit		
		1 Kind unter 18 Jahren	2 Kindern unter 18 Jahren	3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren
Kinderkrippe bzw. in alters- gemischter Gruppe (mit VÖ)	07.30 – 13.30 Uhr	268,00 €	199,00 €	174,00 €



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage

26.05.2018 Sebahat Reci, Neubärental, 70 Jahre

30.05.2018 Hannelore Sigrist, Wurmberg, 75 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



GOLDENE HOCHZEIT

Am 31.05.2018 feiern die
Eheleute Erwin und Rosemarie Grosseibl
in Wurmberg das Fest der Goldenen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!



**Für Grüße und
Glückwünsche**
www.gemeinde.de

50. Jahrestag des Tornados über Neubärental – Bilder gesucht

Am 10. Juli 2018 jährt sich zum 50. Mal der Tag, an dem ein Tornado über der Region wütete und unter anderem in Neubärental große Schäden verursachte. Der schwere Sturm traf am späten Abend des 10. Juli 1968 den Ortsteil Neubärental, zerstörte Teile des Waldes im „Glasbronnen“ und beschädigte etwa 70 Gebäude im Ort erheblich. Der materielle Schaden betrug etwa 1,3 Millionen DM, Menschenleben waren – zum Glück – nicht zu beklagen.

Aus Anlass des 50. Jahrestages dieses Naturereignisses würde die Gemeindeverwaltung gerne einen Bilderrückblick erstellen. Wer also Fotos vom Tornado 1968 besitzt oder um solche im Fundus von Eltern und/oder Großeltern weiß, wird um Mitwirkung gebeten. Es wäre schön, wenn Sie die Bilder der Gemeindeverwaltung vorübergehend zur Verfügung stellen könnten und einer Veröffentlichung zustimmen würden.

Gegebenenfalls geben Sie bitte Ihre Fotos – versehen mit Ihrem Namen und Anschrift – im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, im Vorzimmer des Bürgermeisters ab. Nach entsprechender Digitalisierung der Bilder erhalten Sie diese umgehend zurück.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag bis Freitag 18.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 7.00 – 7.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 26.05.2018

Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone), Westliche 32,
Telefon: 07231 / 10 60 64

Sonntag, 27.05.2018

Maria-Apotheke Haidach, Pillauer Straße 12,
Telefon: 07231 / 96 56 56
Enzthal-Apotheke (Leopoldplatz gegenüber Schlössle Galerie), Westliche-Karl-Friedrich-Straße 47, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 58 75 116

Donnerstag, 31.05.2018 (Fronleichnam)

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39
(Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 34 62
Löwen-Apotheke Mühlacker-Dürrenmensch, Hofstraße 4,
Telefon: 07041 / 35 70

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr
Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr
(am Feiertag von 8.30 Uhr bis darauffolgender Tag 8.30 Uhr)



Fundsachen

Eine **schwarze Damenjacke Gr. 36** im Gemeindehaus.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, abgeholt werden.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst.

Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis
Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim 01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt
am Wochenende 10 – 12 Uhr 01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden
unter der Woche 18 – 8 Uhr 01806 19292122

Pforzheim

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311
Mittwoch 13.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 24.00 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	26.05.2018	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch,	30.05.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	01.06.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	02.06.2018	13.00 – 16.00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

Sperrmüll, Altholz, bis	1 m ³	6,00 EURO
	2 m ³	12,00 EURO
	3 m ³	18,00 EURO
Verpackungs-Styropor bis	1 m ³	13,00 EURO
	2 m ³	26,00 EURO
	3 m ³	36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben
bis 1 m² 3,00 EURO (je Stück)
über 2 m² 4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PCBildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960

Mo - Fr: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr
Sa: 08.00 – 12.15 Uhr

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar? **3 10** Im Notfall kann das entscheidend sein – für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienste! **24 8 5 79**